

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung: Erste Schritte an der beruflichen Schule



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Vorwort

Immer häufiger wählen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen die allgemeine Schule als Bildungsort. Dadurch werden auch berufliche Schulen vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 76, diesen Leitfaden „Erste Schritte“ entwickelt. Die vorliegende Fassung wurde an die regionalen Gegebenheiten des Regierungspräsidiums Stuttgart angepasst.

Ziel dieses Leitfadens ist eine erste Orientierung und Unterstützung für die Schulleitung und die betroffenen Lehrkräfte. Eine Übersicht mit den regionalen Ansprechpersonen bietet die Möglichkeit, weitere Informationen und Beratung zu bekommen.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden grundlegende Informationen zum Nachteilsausgleich, zur Berufswegekonferenz und zu möglichen zusätzlichen Ressourcen, außerdem Link-Listen zu gesetzlichen Grundlagen und weiterführenden Informationen sowie Checklisten und ein Abkürzungsverzeichnis.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Stuttgart, im Oktober 2020

Martin Sabelhaus

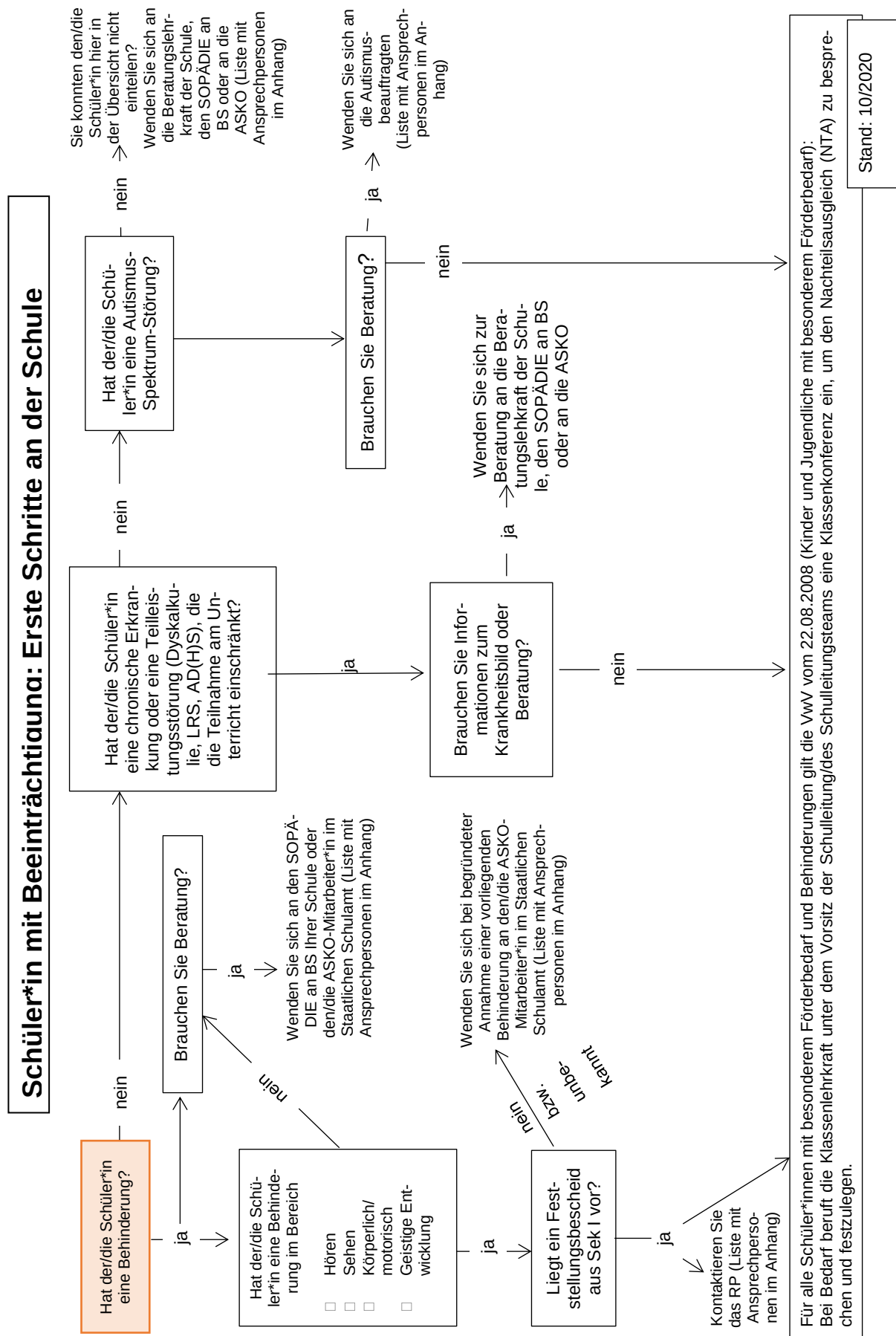
Referatsleiter Referat 76
Berufliche Schulen, RP Stuttgart

Susanne Fritz

Referentin für Inklusion Referat 76
Berufliche Schulen, RP Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Neu an der Schule – Ablaufschema	3
2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)	4
3 Nachteilsausgleich festlegen	6
4 Berufswegekonferenz (BuWK)	9
5 Zusätzliche Ressourcen	10
6 Ansprechpersonen	11
7 Links: Gesetzliche Grundlagen.....	12
8 Links: Hilfreiche Informationen	13
9 Abkürzungsverzeichnis.....	15
10 Checkliste Schuljahresverlauf.....	17



2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)

Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	
1. Wer muss informiert werden? (Datenschutz berücksichtigen bzw. Einwilligungserklärung zur Schweigepflichtentbindung einholen)		
☐ Schulleitung, Abteilungsleitung		
☐ Klassenlehrkraft, unterrichtende Fachlehrkräfte		
☐ ggf. SOPÄDIE an BS Ihrer Schule		
☐ Sicherheitsbeauftragte*r (z. B. Feueralarm mit Rollstuhlfahrer*in, Autist*in)		
☐ Mitschüler*innen		
☐ Eltern, Erziehungsberechtigte*r, Klassenpflegschaft		
☐ Sekretariat, Hausmeister*in		
☐		
☐		
2. Wo erhalten wir Information?		
☐ ggf. SOPÄDIE an BS Ihrer Schule		
☐ Beratungslehrkraft		
☐ ASKO – Autismus-Beauftragte*r		
☐ Handreichung (s. Links: Hilfreiche Informationen)		
☐ Internet		
☐ sonderpädagogischer Dienst am SBBZ oder überregionaler sonderpädagogischer Dienst der Nikolauspflege oder der Paulinenpflege		
☐ Eltern – Erziehungsberechtigte*r		
☐ Fortbildung der Regionalen Fortbildner*innen Inklusion (ggf. schulintern)		
☐		
☐		

2 Checkliste Aufnahme (für Schulleitung und Lehrkräfte)

3. Sind Hilfsmittel erforderlich?
☐
☐
☐
☐
4. Welche räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?
☐ Keine Treppen
☐ Toiletten für Schüler*innen mit Behinderung
☐ Kein häufiger Raumwechsel
☐ Sitzordnung, Lichteinfall, Nähe Tafel
☐
☐
5. Hat der/die Schüler*in eine Schulbegleitung?
☐ Einbindung ins Schulleben (Arbeitsplatz, Schlüssel, Kopierkarte)
☐ Verbindliche Aufgabenklärung
☐
☐
6. Was muss im Unterricht berücksichtigt werden?
☐
☐
☐
☐
7. Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich
☐ Hatte der/die Schüler*in bisher einen Anspruch auf Nachteilsausgleich?
☐ Besteht dieser Anspruch weiterhin / neu? (Beschluss der Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters/der Schulleiterin erforderlich)
☐
☐

3 Nachteilsausgleich festlegen

Schüler*innen, denen z. B. durch eine Behinderung, eine chronische Krankheit oder einen anderen besonderen Förderbedarf Nachteile in ihrem schulischen Lernen entstehen, haben einen Anspruch darauf, dass diese, soweit möglich, im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung ausgeglichen werden. Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen aber nicht eigens für einzelne Schüler*innen herabgesetzt werden. Mit bindender Wirkung obliegt die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. Sie **kann** verlangen, dass ärztliche oder sonstige fachkundige Bescheinigungen vorgelegt werden. An diese ist sie nicht gebunden, Abweichungen müssen jedoch begründet werden. Werden keine Atteste vorgelegt, muss dennoch aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über den Ausgleich entschieden werden (vgl. hierzu VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008).

Mögliche Vorgehensweise bei der Ermittlung des Nachteilsausgleichs

Empfehlenswert ist eine schulinterne Prozessbeschreibung für das Verfahren „Nachteilsausgleich“. Das Team der Regionalen Fortbildner*innen Inklusion kann bei Bedarf die Entwicklung einer solchen schulinternen Prozessbeschreibung unterstützen.

I. Antrag

Grundsätzlich ist ein Antrag des Schülers/der Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der formlose Antrag sollte schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Wenn die Schule aber sieht, dass eine Behinderung oder Beeinträchtigung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht, muss sie ggf. von Amts wegen darauf hinwirken.

II. Klärung (z. B. durch die Klassenlehrkraft in Zusammenwirken mit Expert*inn*en wie der Beratungslehrkraft oder dem SOPÄDIE der Schule)

- Worin besteht die Beeinträchtigung und wie wirkt sie sich auf das schulische Lernen aus?
- Sind alle Fächer gleichermaßen betroffen?
- Was braucht der/die Schüler*in?
- Braucht das Kollegium zusätzlich Informationen und / oder Expert*inn*enwissen zur Beeinträchtigung, zum Krankheitsbild, zum Nachteilsausgleich selbst oder zu Hilfsmitteln?
- Wurde bei diesem/dieser Schüler*in schon einmal ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wurde dieser dokumentiert?
- Wie werden der/die Schüler*in und die Eltern / Erziehungsberechtigten einbezogen?
- Sind Abschlussprüfungen betroffen?

3 Nachteilsausgleich festlegen

III. Beratung und Beschlussfassung in der Klassenkonferenz

- Vorsitz: Schulleiter*in; für alle Fachlehrkräfte verbindlich, wenn Fächer betroffen sind
- Dokumentation der geplanten Maßnahmen
- In welcher Form wird der Konferenzbeschluss abwesenden Lehrkräften mitgeteilt?

IV. Anwendung

- Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
- Muss / kann / soll man die Maßnahmen mit Einverständnis des Schülers/der Schülerin / der Eltern / Erziehungsberechtigten in der Klasse ansprechen?
- Passen die Maßnahmen, d. h. gleichen sie wirklich den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?

V. Wiedervorlage

- Wann wird der Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz erneut besprochen und geprüft?
- Hat sich die Situation verändert (neue Fächer und Anforderungen, andere Lehrkräfte, andere Hilfsmittel, veränderte Beeinträchtigung etc.)?

Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung: Förderung gestalten, Modul E - Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag, S. 27.

Zusätzliche Hinweise:

- Bei dualen Ausbildungen ist eine Absprache bzgl. der Gewährung / Gestaltung eines NTAs zwischen Berufsschule (z. B. Klassenlehrkraft) mit den zuständigen Kammern (zuständigem Prüfungssachbearbeiter/zuständiger Prüfungssachbearbeiterin) sinnvoll.
- Der sonderpädagogische Dienst der Nikolauspflge (zentraler Sitz: Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart) unterstützt überregional Schüler*innen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit vorbereitend und begleitend. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z. B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Bearbeitung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen, ein.
- Der sonderpädagogische Dienst der Paulinenpflge Winnenden (zentraler Sitz: Ringstraße 106, 71384 Winnenden) unterstützt hör- und sprachbehinderte Schüler*innen an beruflichen Schulen in ganz Baden-Württemberg. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z. B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Textoptimierung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen, ein.
- Das folgende Formblatt kann für die Dokumentation des Nachteilsausgleichs verwendet werden:

3 Nachteilsausgleich festlegen

Dokumentation Nachteilsausgleich

Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	
Weiteres		
Teilnehmer*innen der Konferenz:		
Ausgangssituation – Diagnose:		
Auswirkung auf das schulische Lernen:		
Vereinbarte Maßnahmen:		
Nachrichtlich an (Klassenlehrkraft / alle unterrichtende Fachlehrkräfte / Eltern ...)		
Anlagen:	Wiedervorlage am:	
Einbezogene Expert*inn*en		
Unterschrift Klassenlehrkraft:	Unterschrift Schulleitung:	

4 Berufswegekonferenz (BuWK)

Gesetzliche Grundlage:

§ 20 SBA-VO (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote vom 08. März 2016)

Zielgruppe:

- Schüler*innen, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sek. I in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören **fortbesteht** („Feststellungsbescheid“)
- Schüler*innen, die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung **besondere Vorkehrungen** benötigen

Bei Schüler*inne*n aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung findet in der Regel keine Berufswegekonferenz statt. Die Berufswegeplanung und Berufsberatung für diese Schüler*innen wird durch die Agentur für Arbeit durchgeführt.

Organisation:

Durchführung der Berufswegekonferenz (BuWK) bis 31.01. (Ordnungsfrist)

Leitung: Staatliches Schulamt (Delegationsmöglichkeit an die abgebende Schule)

1. Vorbereitung:

- Mitteilung des Aufnahmewunsches **an die Schulleitung der beruflichen Schule**
- Klärung des Teilnehmerkreises und des Termins (vgl. § 20 (3) SBA-VO)
- schriftliche **Einladung** zur BuWK
- Veranlassung der **Vorbereitung** des Schülers/der Schülerin (und Eltern/Erziehungsberechtigte*r) für die BuWK (berufliche Vorstellungen, Unterlagen zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen anfordern, etc.)

2. Durchführung der BuWK in Verantwortung des Staatlichen Schulamts:

Aufnahmewunsch wird **umfassend** in BuWK behandelt.

Die Erfüllung **sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen** ist in der Berufswegekonferenz abschließend zu klären.

Maßgebend für die Klärung der Frage des Erfüllens der (formalen) Aufnahmevoraussetzungen ist die **verbindliche Aussage der berührten beruflichen Schule**.

Ziel: einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten (vgl. § 20 (3) SBA-VO).

Abschluss:

Festlegung des **Bildungsgangs und Bildungsortes** unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen.

Festlegungsbescheid (Verwaltungsakt) **bis 31.07.** (Ordnungsfrist): nur bei einvernehmlicher Entscheidung aller Beteiligten bezüglich des Bildungsganges möglich.

Der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin nimmt **nicht am regulären Aufnahmeverfahren** der beruflichen Schule teil und muss auch **nicht** fristwährend einen **Aufnahmeantrag** an die berufliche Schule richten.

Die Härtefallregelung im Sinne der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen **findet Anwendung**.

5 Zusätzliche Ressourcen

Möglichkeit zur Bewilligung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur inklusiven Beschulung gemäß Organisationserlass

Die Regierungspräsidien können den beruflichen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen zusätzlichen Stundeneinsatz zuweisen, sofern Schüler*innen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen inklusiv unterrichtet werden.

Gegebenenfalls wird die Bewilligung der zusätzlichen Inklusionsstunden an die Auflage geknüpft, dass die betreffenden Lehrkräfte (z. B. der Klasse) an Fortbildungen des Teams der Regionalen Fortbildner*innen Inklusion teilnehmen (z. B. im Rahmen von schulinternen Fortbildungen).

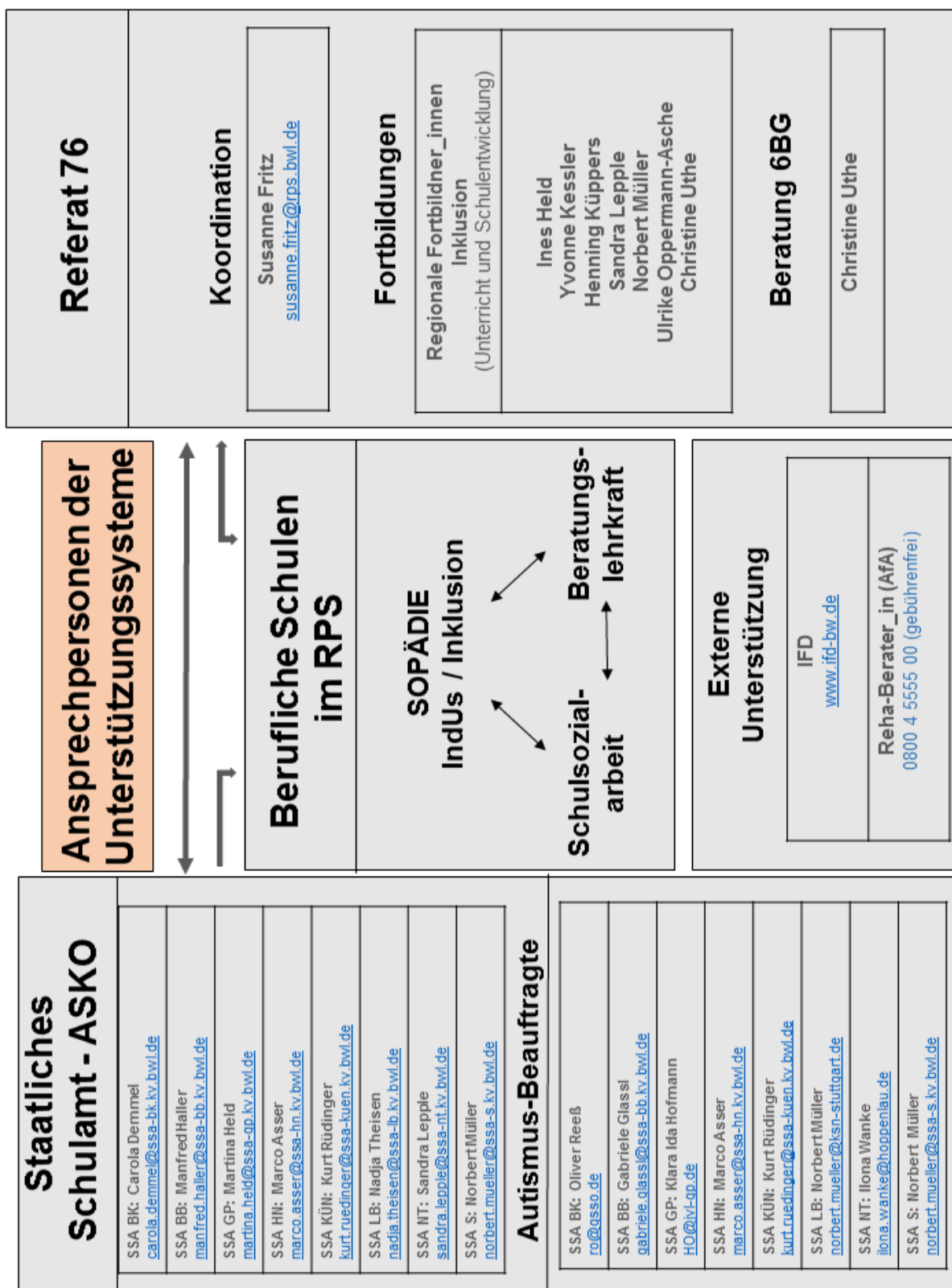
Verfahren:

- Verwenden Sie dazu das Antragsformular des Regierungspräsidiums Stuttgart, das Sie bei der Referentin für Inklusion an beruflichen Schulen des Referats 76, Susanne Fritz (susanne.fritz@rps.bwl.de), anfordern können.
- Auf diesem Antrag wird der Bedarf dargestellt und begründet.
- Prüfung des Antrags und gegebenenfalls Zuweisung der Stunden jeweils für ein Schuljahr durch das Regierungspräsidium Stuttgart
- Pro Schüler*in stehen je nach Bedarf in der Regel 1,0 Lehrerwochenstunden (Teilzeit-Schulart) bis 3,0 Lehrerwochenstunden (Vollzeit-Schulart) zur Verfügung.
- Vgl. auch Erlass des KM vom 06.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen mit Begleitschreiben des RPS am 09.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen im Regierungsbezirk (Az: 76-6621.001/91)

Bei Fragen:

Referentin für Inklusion an beruflichen Schulen des Referats 76, Susanne Fritz
(susanne.fritz@rps.bwl.de)

6 Ansprechpersonen



7 Links: Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz BW (15.07.2015)

- Inklusive Bildung als Aufgabe aller Schularten
- Sonderschulen als SBBZ
- Verstärkter Einsatz von Sonderpädagog*inn*en an allgemeinen Schulen
- Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten ist handlungsleitend bei der Entscheidung über Bildungsweg und -ort.
- Zieldifferenter Unterricht bis einschl. Sek. I

http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/aw7/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (22.08.2008)

- Die Förderung von Schüler*inne*n mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen als Aufgabe aller Schularten
- Leistungsmessung, Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich
- Formen der integrativen Bildung und Erziehung
- ASKO
- Sonderpädagogische Dienste

<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/sonderschultypen/sfk/anlagen/VwV2008EndfassungLAK.pdf/>

Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) (08.03.2016)

Teil 4: Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung

- Berufswegeplanung, Berufswegekonzferenz
- Kompetenzinventar

<http://www.lag-bw.de/PDF2016/Verordnung%20ueber%20sonderpaedagogische%20Bildungsangebote%20vom%208.%20Maerz%202016.pdf>

Landesdatenschutzgesetz BW (08.09.2000)

- Die pauschale Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht zulässig.
- Weitergabe von Kontaktdaten und Daten über fachliche und überfachliche Kompetenzen an Partner*innen der Unterstützungsmaßnahme darf auch ohne schriftliche Zustimmung erfolgen, soweit dies der Ausbildung förderlich ist. (§§16, 18 LDSG)

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/LDSG_2016_queltig_-_ab_1.1.2016.pdf

Verwaltungsvorschrift „Verabreichung von Medikamenten bei chronisch Kranken in Schulen“ (01.03.2013)

- In Notfällen muss die Schule im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch ohne Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten medizinische Versorgung veranlassen.
- Für eine ständige Medikamentengabe muss der Schule ein entsprechender Auftrag der Eltern / Erziehungsberechtigten sowie eine Anweisung des Arztes/der Ärztin in schriftlicher Form vorliegen.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a26/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVBWVVBW000009053&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true>

8 Links: Hilfreiche Informationen

Handreichung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen – Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme“

Die aktuell veröffentlichte Handreichung verschriftlicht den komplexen Sachstand. Sie

- stellt übersichtlich und kompakt die notwendigen Informationen aus dem beruflichen Schulwesen zur Verfügung,
- benennt die beteiligten Akteurinnen und Akteure und erläutert deren Zuständigkeiten und Aufgaben,
- beschreibt die aktuellen Änderungen mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und deren Auswirkungen.

www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/inklusive-bildung-und-ausbildung-an-beruflichen-schulen/H-16-07.pdf

FAQs zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und zur Deckung von Förderbedarfen an beruflichen Schulen

Hilfreiche Antworten auf immer wieder auftauchende Fragen rund um den Nachteilsausgleich.

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/FAQs+Nachteilsausgleich+und+Deckung+des+Foerderbedarfs>

Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen

Chronische Krankheiten, einschließlich psychischer Erkrankungen, im Schulalltag (z. B. Allergien, Epilepsie, Rheuma, Krebserkrankungen). Zu den Krankheitsbildern gibt es u. a. eine Beschreibung der Krankheit, Informationen zum Schulalltag mit der Krankheit, Unterrichtsmaterialien, Konsequenzen und Tipps für Pädagog*inn*en, Bedeutung für den Sportunterricht, Berichte von Betroffenen, Schulrecht, Nachteilsausgleich u. a., weitere Links & Literaturtipps.

<http://www.klinikschule-freiburg.de/files/chronischkrank/projekt%20robert-bosch-stiftung/hauptseite.htm>

Handreichungsreihe „Förderung gestalten“ Modul E: „Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag“

<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/informationen/FG-E.pdf>

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen somatischen Krankheiten** (Allergien, angeborene Herzfehler, Aphasie, Asthma bronchiale, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronisches Fatigue Syndrom (CFS), Diabetes, Epilepsie, Leukämie, Migräne, Mukoviszidose, Neurodermitis, Rheuma).

<http://www.schuleundkrankheit.de/krankheitsbilder/chronisch-somatische-krankheiten>

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen psychischen Krankheiten** (ADHS, Anorexia nervosa, Autismus, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Bulimia nervosa, Depression, schizophrene Psychosen, Schulangst und Schulphobie, Tourette-Syndrom, Zwangsstörungen).

<http://www.schuleundkrankheit.de/krankheitsbilder/chronisch-psychische-krankheiten>

Diabetes

http://www.diabetesde.org/system/files/documents/fileadmin/users/Patientenseite/PDFs_und_TEXTE/nfomaterial/Schulbroschuere_2015.pdf

Epilepsie

Broschüre: Epilepsie in Schule und Unterricht

<http://modellprojekt-epilepsie.de/fileadmin/sites/epilepsie/redaktion/dateien/Lehrerbroschuere.pdf>

8 Links: Hilfreiche Informationen

Autismus-Spektrum-Störung

Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2009.

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/autismus/anlagen/Autismus-Handreichung.pdf>

Kompetenzinventar und Berufswegekonzferenz

Formulare stehen jeweils als PDF-Dateien und als bearbeitbare Docx-Dateien als Download zur Verfügung.

<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/ubve/materialien.html>

Handreichungsreihe „Förderung gestalten“

Modul A: Förderung an Schulen

In diesem Modul werden die Grundlagen zu Diagnostik und Förderplanung sowie zur Zusammenarbeit mit Partner*inne*n dargestellt, die für die individuelle Förderung bei besonderem Förderbedarf oder Behinderungen wichtig sind – unabhängig davon, welcher Förderbedarf im Einzelfall vorliegt.

Modul C: Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben

Die Verwaltungsvorschrift macht speziell für die Förderung von Schüler*inne*n mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) Vorgaben zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs und zur Notengebung. Die Autor*inn*en der Handreichung greifen diese Vorgaben auf und zeigen sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen, wie der Prozess von Diagnostik und Förderung sowie die Leistungsmessung gelingen kann.

Modul D: Herausforderndes Verhalten

Die vorliegende Handreichung gibt durch eine Mischung von Leitfragen, Hinweisen zur Umsetzung und Beispielen Impulse für die Entwicklung von Schulkonzepten und Unterricht. Ziel ist es, dass Schulen und Lehrkräfte ihre zum Teil bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten erkennen, ausschöpfen und erweitern. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses von Schwierigkeiten im Verhalten und in der Aufmerksamkeit. Die Darstellung von Ursache, Verlauf oder Therapieform bei verschiedenen Störungsbildern rückt in den Hintergrund.

Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag. Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten, Perspektiven. Chronische Erkrankungen treten häufiger auf als allgemein angenommen wird. Sie sind aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder, Verlaufsformen und Schweregrade sehr unterschiedlich. Von Lehrkräften kann daher nicht erwartet werden, dass sie zum „medizinischen Experten“ werden. Trotzdem ist ein Grundwissen notwendig, um Auswirkungen von chronischen Erkrankungen auf den Schulalltag erkennen und Anknüpfungspunkte für die Förderung finden zu können.

http://www.schule-bw.de/schularten/schulartuebergreifende_themen/handreichungen/

9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AfA	Agentur für Arbeit
AB	Autismusbeauftragte*r
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASKO	Arbeitsstelle Kooperation
BBW	Berufsbildungswerk
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BO	Berufsorientierung
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWK/BuWK	Berufswegekonzferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GdB	Grad der Behinderung
IF	Individuelle Förderung
IFD	Integrationsfachdienst
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
IndUs	Individuelle Unterstützung in der Berufsschule
KI	Kompetenzinventar
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales

9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
LASKO	Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg
NTA	Nachteilsausgleich
PBI	Praxisbegleiter*in Inklusion
SB	Schulbegleitung
SBA-VO	Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SBS/SBFS	Sonderberufsschule/Sonderberufsfachschule
SOPÄDIE an BS	Sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen
SPBS	Schulpsychologische Beratungsstelle
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

10 Checkliste Schuljahresverlauf

1. Schuljahresbeginn – Bestandsaufnahme		
Daten des Schülers/der Schülerin		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrkraft	Schuleintritt
Dokumente prüfen (z. B. ärztliche Diagnosen, Nachteilsausgleich, ...)		
Dokument	liegt vor	wird aus Sicht der Schule benötigt
Ärztliche Diagnosen/Attest	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Nachteilsausgleich	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Kompetenzinventar	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Schweigepflichtentbindung, Berichte, ...	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bescheid über das Fortbestehen des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (ausgestellt durch das SSA)		☐ ja ☐ nein
Förderschwerpunkt		
(Schwer-)Behindertenausweis	☐ ja ☐ nein	
Grad der Behinderung (GdB)	GdB	Merkzeichen
Hat eine Berufswegekonferenz stattgefunden	☐ ja ☐ nein	Datum
Gibt es eine Schul-, Lernbegleitung, Integrationshilfe?	☐ ja ☐ nein	Ansprechperson

10 Checkliste Schuljahresverlauf

Art der Beeinträchtigung / Behinderung / chronischen Erkrankung (Beschreibung)		
Auswirkung auf das Lernen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts sowie das Erbringen von Leistungsnachweisen (z. B. schriftlich, mündlich, praktisch)		
Notwendige Unterstützungsmaßnahmen		
☐ Aufzug ☐ WC (barrierefrei) ☐ kein häufiger Raumwechsel	☐ Medikamentengabe ☐ technische Hilfsmittel ☐ Sitzordnung, Lichteinfall, Tafelnähe	☐ ☐ ☐

2. Laufendes Schuljahr – Planung	
2.1. Mögliche Ansprechpersonen – intern	
☐ Fachlehrkraft	Name, Vorname
☐ Klassenlehrkraft	Name, Vorname
☐ Beauftragte Lehrkraft	Name, Vorname
☐ Sonderpädagogischer Dienst	Name, Vorname
☐ Beratungslehrkraft	Name, Vorname
☐ Schulleitung	Name, Vorname
☐ Mögliche Ansprechperson	Name, Vorname
☐	Name, Vorname
2.2. Mögliche Ansprechpersonen – extern	
☐ Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)	Name, Vorname
☐ Autismusbeauftragte*r	Name, Vorname
☐ Ausbildungsberatung (Kammern)	Name, Vorname
☐ Agentur für Arbeit	Name, Vorname
☐ Integrationsfachdienst	Name, Vorname
☐	Name, Vorname

10 Checkliste Schuljahresverlauf

2.3. Aufgaben (siehe To-Do-Liste entsprechend den schulischen Abläufen zu Zuständigkeiten)	
☐ Gespräche mit Eltern / Erziehungsberechtigten führen	☐ Anlegen einer Akte
☐ Fachlehrkraft informieren	☐ Berufswegeplanung durchführen (Anmeldefristen der Schulen beachten)
☐ Nachteilsausgleich planen	☐ Kontakt zur Kammer aufnehmen (Prüfung der Schüler*innen)
☐ Klassenkonferenz einberufen	☐ Vorkehrung für Praktikum treffen

Nr.	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	... bis wann?	In welcher Form liegt das Ergebnis vor? Wie wird es kommuniziert?	
1.					☐
2.					☐
3.					☐
4.					☐
5.					☐
6.					☐
7.					☐
8.					☐
9.					☐

3. Schuljahresende	
3.1. Abschlussprüfung	
☐ Anpassung des Nachteilsausgleichs	☐ Klärung mit der zuständigen Kammer
3.2. Übergang	
Mögliche Aufgaben	
☐ Weitergabe von Akten (Datenschutz, Einwilligungserklärung)	
☐ Berufswegeplanungsgespräch	
Datum	Teilnehmende
Ergebnis	
Kooperation mit außerschulischen Partner*inne*n (Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, ...)	
Ansprechpersonen	
Weitere Aufgaben	